

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der ELAC ELECTROACUSTIC GMBH

- (1) Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, gelten für alle von uns und mit uns getätigten Geschäfte die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. (Einkaufs-)Bedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als sie diesen AGB nicht widersprechen.
- (2) Maßgeblich für den Vertragsinhalt ist unser jeweils geltender Belieferungsvertrag. Lieferzeiten sind nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich vereinbart sind.
- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise "Frei Haus".  
Unsere Rechnungen sind, falls sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sofort (per Vorkasse) rein netto fällig. Verzugszinsen werden in gesetzlicher Höhe berechnet. Die Geltendmachung eines darüber entstandenen Schadens bleibt vorbehalten. Mit einer Gegenforderung kann der Käufer nur aufrechnen, wenn diese rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Käufer nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt. Im Falle des Verzuges mit mehr als einer Verbindlichkeit sind die gesamten Forderungen gegen den Kunden sofort zur Zahlung fällig.  
Wenn dies auf der Rechnung vermerkt ist, sind unsere Forderungen an die BFS finance GmbH, Verl., abgetreten. Zahlungen können in diesem Fall mit schuldbefreiender Wirkung nur an die BFS finance GmbH erfolgen. Die Bankverbindung ist dem Hinweis auf der Rechnung zu entnehmen.
- (4) Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Verbindlichkeiten des Käufers uns gegenüber, auch eines etwaigen Kontokorrentsaldos, unser Eigentum.  
Der Käufer ist bis auf Widerruf ermächtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern, solange er uns gegenüber nicht im Verzug ist. Im Fall der Veräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt die ihm aus der Veräußerung zustehenden Forderungen gegen seine Abnehmer an uns ab.  
Der Käufer ist widerruflich ermächtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen, darf jedoch nicht anderweitig darüber verfügen, z.B. zu verpfänden oder abzutreten. Besteht der Abnehmer des Käufers auf einem Abtretungs-verbot, so hat der Käufer uns hiervon unverzüglich zu unterrichten. Sofern der Käufer nicht ausreichend andere Sicherheiten für unsere Forderungen stellt, sind wir berechtigt, die Weiterveräußerung der von uns gelieferten Waren an Abnehmer, welche auf einem Abtretungsverbot bestehen, zu untersagen.  
Kommt der Käufer uns gegenüber in Verzug oder tritt eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse ein, so sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen und anderweitig freihändig zu veräußern, sowie die Abtretung Drittschuldnern anzugeben und die Forderungen selbst einzuziehen.  
Der Käufer verpflichtet sich, den Zutritt zu seinen Räumen zwecks Identifizierung der Vertragsware und Besitznahme zu gestatten.  
Zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalt ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Kunde ist Verbraucher.  
Der Käufer wird uns auf Aufforderung Auskunft über den Bestand der Vorbehaltsware und der abgetretenen Forderung geben. Im Falle der Pfändung der Vorbehaltsware oder der abgetretenen Forderungen durch Dritte hat der Käufer uns hierüber sofort zu unterrichten.  
Übersteigt der Wert der für uns insgesamt bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10 %, so geben wir auf Anforderung des Käufers Sicherheiten frei. Der Wert der Sicherheiten wird wie folgt berechnet:  
Ware in ungeöffneter Originalverpackung = 90 %  
Ware in geöffneter Originalverpackung = 70 %  
Ware ohne Verpackung = 50 % des Preises aus unserer Preisliste, welche der Lieferung zugrunde lag.  
Forderungen aus dem Weiterverkauf werden mit 90 % des Nominalwertes bewertet.
- (5) Bei konzernmäßigen Verflechtungen der Käufer, insbesondere bei Zahlung durch eine Zentrale, erklärt sich der Käufer/die Käufer damit einverstanden, dass Forderungen und Verbindlichkeiten der Konzernmitglieder untereinander aufgerechnet werden können.
- (6) Bei Versendung/Lieferung der Ware auf Wunsch des Käufers geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware im Zeitpunkt der Absendung auf den Käufer über.
- (7) Für Mängel des Liefergegenstandes, zu denen auch das Fehlen einer vereinbarten Beschaffenheit gehört, haften wir wie folgt:

Wir leisten Gewähr dafür, dass der Kaufgegenstand zum Zeitpunkt des Gefahrüberganges frei von Fehlern ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen Gebrauch beeinträchtigen.

Soweit ein durch uns zu vertretender Mangel vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Mängelbeseitigung für einen durch uns zu vertretenden Mangel tragen wir alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Im Fall des Fehlenschlags der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung ist der Käufer berechtigt, Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle von geringfügigen Mängeln ist das Recht des Käufers, bei fehlgeschlagener Nacherfüllung vom Vertrag zurückzutreten, ausgeschlossen.

Sofern der Käufer Unternehmer ist gilt folgendes:

Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte des Käufers ist dessen ordnungsgemäße Erfüllung aller nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobligationen. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung der Ware bei uns schriftlich geltend zu machen. Danach gilt die Ware als vertragsgemäß angenommen.

Gewährleistungsansprüche können nur innerhalb von 12 Monaten nach Gefahrübergang geltend gemacht werden.

- (8) Weitergehende Ansprüche des Käufers gegen uns sind ausgeschlossen, soweit die Schadensursache nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Wir haften nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Wir haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten), im Fall von Kardinalpflichten jedoch der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Dies gilt auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht für eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei datenschutzrechtlichen Anspruchsgrundlagen.

- (9) Der Besteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten von uns abgespeichert werden, soweit dies zur Durchführung des Liefergeschäfts und folgender Liefergeschäfte erforderlich ist. Wir erheben, verarbeiten und nutzen die uns übermittelten personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung und sonstiger datenschutzrechtlicher Vorschriften.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Käufers ist zur Vertragsabwicklung notwendig und erforderlich. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist daher Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Die Daten werden nach Ende des Vertragsverhältnisses und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gelöscht.

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Weiterhin haben betroffene Personen das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

- (10) Es gilt deutsches Recht. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

Die Bestimmungen des einheitlichen Kaufgesetzes (CISG United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods) gelten im Verhältnis zwischen uns und dem Käufer nicht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich Kiel, soweit der Käufer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn ein Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Der Kunde kann auch an seinem Sitz verklagt werden.

Abweichungen von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur schriftlich zulässig. Die Schriftformvereinbarung kann mündlich nicht abgeändert werden. Sollten einzelne Bestimmungen rechtlich unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.